

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: 0356-StESF-96a0900-00020#2026-00001

Gem. Verteiler des ESF+-Begleitausschusses für
die Förderperiode 2021-2027

Bearbeiter/in: Sigrid Rand
Durchwahl: +49 (611) 3219 2124
Fax: (06 11) 32719-3700
E-Mail: Sigrid.Rand@hsm.hessen.de

- Versand nur elektronisch per E-Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 24. März 2026

Anpassung des Evaluierungsplans für die ESF+ Förderperiode 2021-2027 in Hessen

Umlaufverfahren nach § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses Europäischer Sozialfonds Plus für die Förderperiode 2021-2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuell gültige Version des Evaluierungsplans für die Förderperiode 2021-2027 in ESF+ Hessen wurde per Umlaufbeschluss am 28. November 2024 durch den Begleitausschuss ESF+ Hessen 2021-2027 genehmigt.

Inzwischen hat das evaluierende Institut für Gesellschaftsforschung und Sozialpolitik (ISG) die erste Phase der Themenstudien zu Digitalisierung und Chancengleichheit abgeschlossen und den Zwischenbericht vorgelegt. Für die zweite Phase schlägt ISG aufgrund der bisherigen Erkenntnisse leichte Anpassungen der Evaluation vor: (1) zusätzlich zur beruflichen Orientierung und digitalen Teilhabe die Sprachförderung als Themenschwerpunkt zu ergänzen; (2) das Programm „Berufsqualifizierende Sprachförderung“ (BQS+) anstelle des Programms „Bildungscoaches“ bei der Untersuchung zu berücksichtigen. Die von ISG gelieferte Begründung für diesen Vorschlag finden Sie als Anlage 1 zu diesem Schreiben.

Diese Änderungen sollen im Evaluierungsplan festgehalten werden (siehe Anlage 2 mit blau markierten Änderungen im Unterkapitel 3.2.2.). Bei positivem Votum des BGA ESF+ Hessen 2021-2027 werden die Evaluierungsaktivitäten entsprechend weiterverfolgt.

Da aktuell keine Sitzung des Begleitausschusses ansteht, bitte ich Sie, in diesem schriftlichen Umlaufverfahren zu entscheiden. Wenn Sie mit dem beigefügten Entwurf des Evaluierungsplanes einverstanden sind, bitte ich bis zum **16. April 2026** um ein zustimmendes Votum.

Die Frist gilt auch, wenn Sie dem Entwurf nicht zustimmen möchten. In diesem Fall bitte ich zusätzlich um Mitteilung, welche Änderungen oder Ergänzungen aus Ihrer Sicht angezeigt sind.

Bitte nutzen Sie für Ihr Votum das Stimmblatt in Anlage 4 und senden Sie dieses per E-Mail an das Postfach ESF-VB@hsm.hessen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Ulrike Thomas

Leiterin der Verwaltungsbehörde ESF Hessen
Vorsitzende des ESF+ -Begleitausschusses für die Förderperiode 2021-2027

Anlagen:

Anlage 1: Begründung für die Anpassung der zweiten Phase der Themenevaluierung

Anlage 2: Evaluierungsplan ESF+ Hessen 2021-2027, Stand 26. Februar 2026 (mit markierten Änderungen im Unterkapitel 3.2.2.)

Anlage 3: Evaluierungsplan ESF+ Hessen 2021-2027, Stand 26. Februar 2026 (Reinfassung)

Anlage 4: Stimmblatt